

JAV spezial: Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten in der JAV-Arbeit

Seminar für Jugend- und Auszubildendenvertretungen der Bankenbranche aus dem Bezirk Kempten

Termin

11.12.-15.12.2017

Seminarnummer

1811-1712111

Seminarplan

Seminarüberblick, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen
Bestandsaufnahme der betrieblichen Rahmenbedingungen für die JAV-Arbeit in der Bankenbranche

Die rechtliche Stellung der JAV als Interessenvertretung der Jugendlichen und Auszubildenden
Überblick über die für die JAV relevanten Gesetze, z.B. Rechte und Pflichten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), Jugendarbeitsschutz (JArbSchG)
Kurzüberblick über die Grundlagen der JAV-Arbeit nach Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG)

Regelungsbedarfe und Durchsetzungsmöglichkeiten der JAV:
Betriebs-/Dienstvereinbarung (BV/DV) als Regelungsinstrument (z.B. §§ 77, 88 BetrVG, Art. 73 BayPVG)
unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der JAV:

- Rechtsbegriffe
- Aufbau einer BV/DV
- Inhalte einer BV/DV

Gesetzlich mögliche Regelungsinhalte unter besonderer Berücksichtigung der Zuständigkeit der JAV, u.

a. Unterschied erzwingbaren und freiwilligen Betriebs-/Dienstvereinbarungen

Betriebliche Problemanalyse und Zieldefinition für Regelungsinhalte der BV/DV

Analyse rechtlicher Einigungsmöglichkeiten bei Nichtzustandekommen oder Scheitern von Verhandlungen über eine BV/DV:

- Rechtliche Grundlagen der Einigungsstelle (§§ 76 ff. BetrVG, Art. 70 BayPVG)
- Aufgaben der Einigungsstelle
- Verfahren der Einberufung und Grundsätze des Einigungsstellenverfahrens

Einblick: juristisches Formulieren einer BV/DV

Arbeitsperspektiven der Teilnehmenden

Seminarauswertung und Abschlussgespräch

Referent	Manuel Mayr
Titel	JAV spezial: Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten in der JAV-Arbeit (nach KrPflG)
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und Art. 62 Satz 1 i.V.m. Art. 46 Abs. 5 BayPVG
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 65 Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG und Art. 44 Abs. 1, § 46 Abs. 5 i.V.m. Art. 64, Art. 62 BayPVG.
Termin	Beginn am Montag, den 11.12.2017 um 10:30 Uhr Ende am Freitag, den 15.12.2017 um ca. 16:00 Uhr
Unterkunft/ Verpflegung	ver.di Haus Brannenburg: Schrofenstr. 32, 83098 Brannenburg, Tel.: 08034 9050, www.haus-brannenburg.de Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Übernachtung im Einzelzimmer vorsieht. Während des Seminars erhalten Sie eine Vollpension. Die Kosten von 555,00 € (inkl. MwSt.) sind mit dem Tagungshaus abzurechnen.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 760,00 € pro Person und ist gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit. Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Anmeldeschluss	30.10.2017
Anmeldung	Bitte an: ver.di Bildung + Beratung gem. GmbH, Regionalvertretung Bayern Büro München Schwanthalerstr. 64 80336 München Fax: 089 59977-4119 E-Mail: info@m.verdi-bub.de
Weitere Informationen	erteilt die ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH. Ihre Ansprechpartnerin: Maxie Wolter Tel.: 089 59977-4111, E-Mail: wolter@m.verdi-bub.de